

838/AB XXIV. GP

Eingelangt am 27.03.2009

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Wissenschaft und Forschung

Anfragebeantwortung

The logo consists of the letters 'B.M.W.F.' in a blue, sans-serif font, with a small red 'a' superscripted to the right of the 'F'.

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

GZ: BMWF-10.000/0029-Pers./Org.e//2009

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, 26. März 2009

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 784/J-NR/2009 betreffend Quotenregelung an den Medizinischen Universitäten, die die Abgeordneten Dr. Martin Graf, Kolleginnen und Kollegen am 28. Jänner 2009 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Anzahl von ausländischen Staatsbürgerinnen und -bürgern mit österreichischer Reifeprüfung ist aus der angeschlossenen Tabelle ersichtlich (Beilage). Neben diesen so genannten Bildungsinländerinnen und -inländern sind auch Bewerberinnen und Bewerber, deren Reifezeugnis auf Grund von Staatsverträgen oder gemäß § 65 Abs. 4 des Universitätsgesetzes 2002 als in Österreich ausgestellt gilt, im Rahmen der Quote für Inhaberinnen und Inhaber österreichischer Reifezeugnisse zu berücksichtigen, darunter insbesondere Südtiroler und Luxemburger Studierende. Die genaue Zahl dieser Studierenden ist nur den Medizinischen Universitäten bekannt.

Zu Frage 2:

Nein.

Zu Frage 3:

Entfällt.

Zu Frage 4:

Mit der Novelle des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 74/2006, wurde in § 124b Universitätsgesetz 2002 ein neuer Abs. 5 („Safeguard-Klausel“) eingefügt, der es, um einer schwerwiegenden Störung der Homogenität des Bildungssystems zu begegnen, ermöglicht, durch Verordnung von den oben genannten Studien jene festzulegen, bei denen ein erhöhter Zustrom von Inhaberinnen und Inhabern nicht in Österreich ausgestellter Reifezeugnisse gegeben ist. In diesen Studien sind unbeschadet eines Aufnahmeverfahrens zum Schutz der Homogenität des Bildungssystems 95 % der jeweiligen Gesamtstudienplätze für Studienanfängerinnen und Studienanfänger den EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern und ihnen im Hinblick auf den Studienzugang gleichgestellte Personen vorbehalten. 75 % der jeweiligen Gesamtstudienplätze für Studienanfängerinnen und Studienanfänger stehen den Inhaberinnen und Inhabern in Österreich ausgestellter Reifezeugnisse zur Verfügung. Im Sinne dieser Bestimmung wurden die Studien Humanmedizin und Zahnmedizin an den Medizinischen Universitäten Wien, Graz und Innsbruck festgelegt, für die diese Regelung gilt.

Zu Frage 5:

Ja.

Der Bundesminister:
Dr. Johannes Hahn e.h.

Beilage

bmwf, Abt. I/9

uni:data

Studien
Universitäten

Ausländische Studienanfänger/innen in Human- und Zahnmedizin mit inländischem Sekundarabschluss nach Staatszugehörigkeit

Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis UniStEV zum jeweiligen Stichtag

Datenprüfung und -aufbereitung: bmwf, Abt. I/9

		begonnene Studien			
		Med.Univ.Wien	Med.Univ.Graz	Med.Univ.Innsbruck	Gesamt
Wintersemester 2008 (Stichtag: 11.02.09)		18	8	20	46
	Bosnien und Herzegowina	0	2	0	2
	Deutschland	3	2	12	17
	Iran, Islamische Republik	1	0	1	2
	Italien	1	0	0	1
	Korea, Republik	1	0	0	1
	Kroatien	0	1	1	2
	Liechtenstein	1	0	0	1
	Polen	1	0	0	1
	Russische Föderation	0	0	1	1
	Schweden	1	0	0	1
	Schweiz	3	0	1	4
	Slowakei	1	1	0	2
	Slowenien	0	1	0	1
	Türkei	1	1	3	5
	Ukraine	0	0	1	1
	Ungarn	3	0	0	3
	Vereinigte Staaten von Amerika	1	0	0	1
Wintersemester 2007 (Stichtag: 28.02.08)		21	4	10	35
	Armenien	1	0	0	1
	China	1	0	0	1
	Deutschland	4	1	3	8
	Frankreich	1	0	0	1
	Georgien	1	0	0	1
	Ghana	0	1	0	1
	Italien	0	0	5	5
	Korea, Republik	1	0	0	1
	Kroatien	0	1	0	1
	Liechtenstein	2	0	0	2
	Polen	1	0	0	1
	Slowakei	2	0	1	3
	Tschechische Republik	1	0	0	1
	Türkei	3	0	1	4
	Ungarn	3	1	0	4
Wintersemester 2006 (Stichtag: 28.02.07)		34	1	7	42
	Bosnien und Herzegowina	1	0	0	1
	Deutschland	21	0	2	23
	Großbritannien und Nordirland	1	0	0	1
	Italien	1	0	1	2
	Korea, Republik	2	0	0	2
	Kroatien	0	1	0	1

Parl.Anfrage 27.2.09

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

bmwf, Abt. I/9

uni:data

	Liechtenstein	0	0	1	1
	Polen	1	0	0	1
	Portugal	1	0	0	1
	Rumänien	1	0	0	1
	Serbien	2	0	0	2
	Slowakei	2	0	0	2
	Tschechische Republik	0	0	2	2
	Türkei	0	0	1	1
	Ungarn	1	0	0	1